

<p>Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt <u>Abänderungsantrag</u></p>
--

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer, Dr. Peter Fichtenbauer, Ing. Robert Lugar, Mag Werner Kogler und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen  
(111 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/02107		Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	47,817	+ 0,184	48,001
	43		47,786	+ 0,184	47,970
1/02207		Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	6,789	- 0,037	6,752
	43		6,783	- 0,037	6,746
1/02307		Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP	3,397	- 0,021	3,376
	43		3,395	- 0,021	3,374
1/02308	43	Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des NR, BR und EP, Aufwendungen	0,942	- 0,100	0,842
1/02408		Parlamentsdirektion, Aufwendungen	20,437	+ 9,896	30,333
	43		20,077	+ 9,896	29,973

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Das neue Bundeshaushaltsrecht erfordert eine exakte Budgetierung. Insbesondere können

Überschreitungen bei Ansätzen für gesetzliche Verpflichtungen nicht mehr aus Budgetreserven im Gesamthaushalt bedeckt werden und zudem sind Überschreitungsermächtigungen nur in eingeschränktem Ausmaß vorgesehen. (Im Budget 2008 waren für das unmittelbare Parlamentsbudget Überschreitungsermächtigungen im Ausmaß von insgesamt 9,500 Millionen Euro budgetiert.) Weiters müssen im Budget sämtliche bereits beschlossenen budgetwirksamen gesetzlichen Änderungen Niederschlag finden. Auch Mittel für Maßnahmen zur beruflichen Integration müssen budgetiert werden.

Im Bundesvoranschlag für die Untergliederung Bundesgesetzgebung wurden im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bereits Mittel für den erhöhten Aufwand für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen für 2009 für Zuwendungen an den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus 3,500 Millionen Euro und für Zuwendungen an den Allgemeinen Entschädigungsfonds 5,145 Millionen Euro im Bundesvoranschlag enthalten.

Im Speziellen sind folgende Änderungen erforderlich:

#### VA-Ansatz 1/02107

Die Budgetposition zur Finanzierung der Ansprüche nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz ist seit Jahren unterdotiert (2007: Voranschlag 6,412 Millionen Euro, Erfolg 6,987 Millionen Euro; 2008: Voranschlag 6,412 Millionen Euro, Erfolg 7,489 Millionen Euro). Eine weitere Anpassung der Budgetmittel um 0,400 Millionen Euro auf 7,584 Millionen Euro ist daher erforderlich.

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat. Für das Jahr 2009 ergibt sich eine Einsparung von 0,216 Millionen Euro.

Insgesamt erhöht sich der VA-Ansatz 1/02107 um einen Betrag von 0,184 Millionen Euro.

#### VA-Ansatz 1/02207

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

#### VA-Ansatz 1/02307

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nach-

haltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

#### VA-Ansatz 1/02308

Die Budgetpositionen für Parlamentarierdelegationen (Incoming und Outgoing) sowie für die Teilnahmen an internationalen Konferenzen und Tagungen können um insgesamt 0,100 Millionen Euro gekürzt werden.

#### VA-Ansatz 1/02408

Im Jahr 2008 konnten Zahlungen für laufende jährliche Aufwendungen (Baumaßnahmen, Reinigungsleistungen, Mietenzahlungen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffnung des Parlaments, Werkleistungen, Bezugsrefundierungen, Betriebskosten) in Höhe von rund 8,476 Millionen Euro nur aufgrund vom BM für Finanzen gemäß Artikel VI BFG 2008 genehmigter überplanmäßiger Ausgaben geleistet werden. Bei der Berechnung der Ausgabeneckdaten 2009 wurde seitens des BM für Finanzen von den Zahlen des Bundesvoranschlags 2008 ausgegangen; im Rahmen von Überschreitungsermächtigungen getätigte Ausgaben blieben somit unberücksichtigt. Mit dem Abänderungsantrag sollen daher einerseits Budgetmittel für diese jährlich anfallenden Ausgaben in den Bundesvoranschlag 2009 übernommen werden und andererseits zusätzlich erforderliche Budgetmittel für Baumaßnahmen, Büromieten, APA-Leistungen und Bezugsrefundierungen von insgesamt 1,420 Millionen Euro bereitgestellt werden

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three signatures: the top one appears to be 'Lögler', the middle one 'Jareem', and the bottom one 'H. Traub'. On the right side, there are three more signatures, which are less legible but appear to be 'Schw', 'Cune', and 'Möller'. At the bottom center, there is a large, stylized signature that is difficult to decipher.